

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Intensiv-Einzelunterricht

Intensiv-Einzelunterricht

Der Unterricht findet in der Regel beim Schüler/Vertragspartner zu Hause statt. Unterrichtseinheiten (UE) sind ohne Unterbrechung wahrzunehmen. Termine und Uhrzeiten für die UE erfolgen durch Absprache zwischen Schüler/Vertragspartner und Nachhilfedozenten. Der Unterricht findet ganzjährig statt. Ausweichtermine sind zwischen Nachhilfedozenten und Schüler/Vertragspartner zu vereinbaren. Zusätzliche UE können in unbegrenzter Zahl im Rahmen der Vertragslaufzeit hinzu gebucht werden. Nach Ablauf des Vertrags endet dieser. Es kommt zu keiner automatischen Verlängerung.

Begleichung von Kosten

Der Gesamtpreis ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Vertragsabschluss auf das Konto von PROGRESS zu überweisen. Kosten für zusätzliche UE werden von PROGRESS in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Frist von sieben Tagen zu überweisen. Bei Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (§28 SGB II) werden die Kosten anteilig durch PROGRESS mit der Sozialagentur/dem Jobcenter abgerechnet. Die umseitig angegebenen Preise entsprechen der Zuzahlung, die privat durch den Vertragspartner zu überweisen ist. Die anteilige Anrechnung der Kosten mit der Sozialagentur/dem Jobcenter ist ausschließlich dann möglich, wenn eine Bewilligung zur Übernahme der Kosten für Nachhilfe bei Vertragsabschluss vorliegt. Alle Beträge werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen laut §4 Nr. 21 a) bb) UStG. Wird ein Betrag nicht fristgerecht entrichtet, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehen weitere Kosten für den Vertragspartner.

Absagen vereinbarter Termine

Gebuchte UE-Termine können nach Absprache mit Nachhilfedozenten jederzeit verschoben werden. Ausstehende UE sind innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit wahrzunehmen. Danach verfallen sie ersatzlos. Bei Absagen vereinbarter Unterrichtstermine von Seiten des Schülers/Vertragspartners ist dieser verpflichtet die Absage dem Nachhilfedozenten so früh wie möglich, spätestens bis 20:00 Uhr des Vorabends mitzuteilen. Nachrichten auf Anrufbeantwortern oder über *Social Messenger* Systeme sind ohne Bestätigung des Nachhilfedozenten nicht ausreichend. Wird die UE nicht fristgerecht abgesagt, entfällt der Anspruch auf diese ohne geldlichen Ausgleich.

Ausscheiden des Nachhilfedozenten

Bei Ausscheiden eines Nachhilfedozenten aus dem Unternehmen stellt PROGRESS innerhalb von einer Woche einen neuen Nachhilfedozenten. Durch diesen Umstand versäumte UE bleiben dem Vertragspartner erhalten. Sollte kein passender Nachhilfedozent durch PROGRESS in einem Zeitraum von einer Woche gestellt werden können, so hat der Vertragspartner die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne eine Bearbeitungsgebühr zu beenden. Für die Abwerbung eines für PROGRESS tätigen Nachhilfedozenten während der Vertragslaufzeit oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird eine Vertragsstrafe in Höhe von €5.000,- vereinbart.

Datenschutz

Mit Unterschrift des Vertrages wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum internen Gebrauch zugestimmt. Eine Datenweitergabe findet ausschließlich an die beauftragten Nachhilfedozenten, nicht aber an Dritte statt.

Sonstiges

Sämtliche Abreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Regelung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.
